



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 2. Juli 2019  
Bezug: Mein Schreiben vom  
13. Mai 2019  
Anlagen: 1

Referat Pet 1  
BMI, BMVI, BMWi

**Annegret Eiardt**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35064  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

### **Zulassung zum Straßenverkehr**

**Pet 1-19-12-9210-016073** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme einbezogen.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ebnet die Bundesregierung den Weg für die Mobilität der Zukunft und sorgt gleichzeitig für größtmögliche Verkehrssicherheit. Wichtig war, dass eine schnelle und für alle Verkehrsteilnehmer gute und sichere Lösung erzielt wurde. Die Verordnung ist am 15. Juni 2019 in Kraft getreten, damit es seither möglich, Elektrokleinstfahrzeuge unter den dort festgelegten Bestimmungen im öffentlichen Straßenverkehr zu nutzen.

Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenkstange sind nicht Gegenstand der Verordnung. Damit ist der Betrieb dieser Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr auch weiterhin nicht möglich. In den vergangenen Wochen ging es um die Beratung für Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenk-/Haltestange. Die Beratungen zum weiteren Vorgehen zu den Elektrokleinstfahrzeugen ohne Lenkstange sind noch nicht abgeschlossen.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen.



Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*A. Eiardt*

Annegret Eiardt

Pet 1-19-12-9210-016073

Die im Antrag des Petenten zum Ausdruck gebrachte Forderung, dass Monowheels ohne Führerschein- und Versicherungspflicht zugelassen werden, kann nicht gefolgt werden.

Dies wird wie folgt begründet:

Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ebnet die Bundesregierung den Weg für die Mobilität der Zukunft und sorgt gleichzeitig für größtmögliche Verkehrssicherheit. Wichtig war, dass eine schnelle und für alle Verkehrsteilnehmer gute und sichere Lösung erzielt wurde. Die Verordnung ist am 15. Juni 2019 in Kraft getreten, damit ist es seither möglich, Elektrokleinstfahrzeuge unter den dort festgelegten Bestimmungen im öffentlichen Straßenverkehr zu nutzen.

Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenkstange sind nicht Gegenstand der Verordnung. Damit ist der Betrieb dieser Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr auch weiterhin nicht möglich. In den vergangenen Wochen ging es um die Beratung für Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenk-/Haltestange. Die Beratungen zum weiteren Vorgehen zu den Elektrokleinstfahrzeugen ohne Lenkstange sind noch nicht abgeschlossen.